



## Digitalisierungsberatung

### FAQ – Häufige Fragen

*Ihre Vertretung der Hessischen Kommunalen Spitzenverbände in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal*

## FAQ zur Digitalisierungsberatung

### • Bereich „Hintergrund der Förderung“

- [Was ist das Onlinezugangsgesetz \(OZG\)?](#)
- [Auf welcher Grundlage erfolgt die Digitalisierungsberatung?](#)
- [Welches Ziel wird mit der Digitalisierungsberatung verfolgt?](#)
- [Wie erfolgt die Förderung der Digitalisierungsberatung?](#)
- [Wie lange läuft die Förderung?](#)
- [Wen kann ich zu Fragen zur Digitalisierungsberatung kontaktieren?](#)
- [Wie ist die Koordinierungsstelle OZG Kommunal in die Digitalisierungsberatung eingebunden?](#)

### • Bereich „Inanspruchnahme der Förderung“

- [Wo und wie kann die Förderung in Anspruch genommen werden?](#)
- [Wo findet die Digitalisierungsberatung statt?](#)
- [Können Kommunen auch gemeinsam eine Digitalisierungsberatung an Anspruch nehmen?](#)
- [Was passiert mit nicht verbrauchten Kontingenten im Rahmen der Förderung?](#)

### • Bereich „Module“

- [Welche Module stehen zur Auswahl?](#)
- [Wie viele geförderte Module kann eine Kommune in Anspruch nehmen?](#)
- [Welche Modulkombinationen sind möglich?](#)
- [Welche Module können gemeinsam mit anderen Kommunen in Anspruch genommen werden?](#)
- [Kann eine Kommune alle Module in Anspruch nehmen?](#)

### • Bereich „Ablauf der Beratung“

- [Wird auf den aktuellen Digitalisierungsstand der Kommunen eingegangen?](#)
- [Ist die Beratung auf die Verwaltungsdigitalisierung beschränkt?](#)
- [Wie lange dauert ein Beratungsmodul?](#)
- [Wer ist Zielgruppe der Beratung?](#)
- [Auf welchen Methoden basiert die Beratung?](#)

## FAQ zur Digitalisierungsberatung

- **Was ist das Onlinezugangsgesetz (OZG)?**

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs von Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) – sind Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Verwaltungsportale unter möglicher Nutzung eines Nutzer- bzw. Unternehmenskontos in digitaler Form anzubieten.

- **Auf welcher Grundlage erfolgt die Digitalisierungsberatung?**

In der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ haben das Land Hessen, vertreten durch die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und den Hessischen Minister des Innern und für Sport, und die drei kommunalen Spitzenverbände Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund die Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Digitalisierung ihrer Behörden durch das Land Hessen vereinbart. Die Förderung durch das Land umfasst auch Beratungsleistungen für die Kommunen, die durch die ekom21 erbracht werden.

- **Welches Ziel wird mit der Digitalisierungsberatung verfolgt?**

Ziel der Beratungsleistungen der ekom21 ist eine umfassende Beratung der Kommunen zum OZG und der Verwaltungsdigitalisierung sowie die Einleitung bzw. die Beschleunigung der Umsetzung des OZG und der digitalen Transformation bei den jeweiligen zu beratenden Kommunen.

- **Wie erfolgt die Förderung der Digitalisierungsberatung?**

Die finanzielle Ausstattung des Beratungsangebots ist so bemessen, dass jede Kommune je eine Beratung aus dem Fördertopf der OZG-Umsetzung (Module 1 und 2) sowie je eine Beratung aus dem zum Programm Starke Heimat Hessen zugeordneten Bereich (Module 3 und 4) in Anspruch nehmen kann. Sofern eine Kommune Modul 1 (finanziert durch HMdIS/OZG) in Anspruch nimmt, kann sie über das Programm Starke Heimat Hessen zusätzlich auch Modul 2 in Anspruch nehmen.

- **Wie lange läuft die Förderung?**

Die Förderung der Module 1 und 2 aus dem Fördertopf der OZG-Umsetzung kann im Umsetzungszeitraum 2020 bis 2022 in Anspruch genommen werden. Die Förderung der Module 3 und 4 aus dem Fördertopf Starke Heimat läuft von 2020 bis 2024.



## FAQ zur Digitalisierungsberatung

- **Wen kann ich zu Fragen zur Digitalisierungsberatung kontaktieren?**

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Vertretung Ihres Kommunalen Spitzenverbandes in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal, Dr. Anja Wiesmeier gerne zur Verfügung.

- **Wie ist die Koordinierungsstelle OZG Kommunal in die Digitalisierungsberatung eingebunden?**

Die Koordinierungsstelle OZG Kommunal unterstützt bei Fragen rund um die Digitalisierungsberatung und ist dabei im engen Austausch mit der ekom21. Zudem nimmt die Koordinierungsstelle OZG Kommunal regelmäßig Evaluationen vor und begleitet den Verlauf der Beratungen während des Umsetzungszeitraums (u.a. auch im Hinblick auf nicht verbrauchte Kontingente).

## FAQ zur Digitalisierungsberatung

- **Wo und wie kann die Förderung in Anspruch genommen werden?**

Über folgenden Link können bei der ekom21 der Beratungsbedarf angegeben und die entsprechenden Module gebucht werden. Eine Terminabsprache findet anschließend statt.

[www.ekom21.de/digitalisierungsberatung](http://www.ekom21.de/digitalisierungsberatung)

- **Wo findet die Digitalisierungsberatung statt?**

Die Digitalisierungsberatung findet vor Ort in den Kommunen statt.

- **Können Kommunen die Digitalisierungsberatung auch gemeinsam in Anspruch nehmen?**

Ja, Modul 1 kann von Kommunen auch in einem gemeinsamen Beratungstermin in Anspruch genommen werden.

- **Was passiert mit nicht verbrauchten Kontingenten im Rahmen der Förderung?**

Im Umsetzungszeitraum 2020 bis 2022 ggf. nicht verbrauchte Kontingente aus dem Fördertopf der OZG-Umsetzung stehen den Kommunen im Rahmen des Gesamtbudgets für die Inanspruchnahme weiterer Module zur Verfügung. Koordinierung, Abstimmung und Prüfung obliegen der Koordinierungsstelle.

## FAQ zur Digitalisierungsberatung

- **Welche Module stehen zur Auswahl?**

Insgesamt stehen vier Module zur Auswahl. Diese setzen unterschiedliche Schwerpunkte.

Modul 1: Einführung/Überblick zum OZG

Modul 2: Umsetzungsberatung für die OZG-Digitalisierung

Modul 3: Weiterführende Beratung, produkt- und anbieterneutraler Zukunftsausblick unter Einbeziehung der e-Akte

Modul 4: Digitalisierung der Kommune

Details zu den konkreten Inhalten finden sich im „Konzept zur Digitalisierungsberatung für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise durch die ekom21“.

- **Wie viele geförderte Module kann eine Kommune in Anspruch nehmen?**

Eine Kommune kann über die Förderung und damit kostenfrei zwei Module in Anspruch nehmen, wobei verschiedene Modulkombinationen möglich sind.

- **Welche Modulkombinationen sind möglich?**

Folgende Kombinationen sind möglich:

Modul 1 mit Modul 2,

Modul 1 mit Modul 3 oder 4,

Modul 2 mit Modul 3 oder 4.

- **Welche Module können gemeinsam mit anderen Kommunen in Anspruch genommen werden?**

Modul 1 kann gemeinsam in Anspruch genommen werden. Dies gilt dann als ein Beratungsmodul einer Kommune.

- **Kann eine Kommune alle Module in Anspruch nehmen?**

Über die Förderung können nicht alle Module in Anspruch genommen werden. Zusätzlich gewünschte Module müssen separat mit der ekom21 abgerechnet werden.

## FAQ zur Digitalisierungsberatung

- **Wird auf den aktuellen Digitalisierungsstand der Kommunen eingegangen?**

Ja, so kann bspw. für Kommunen, die bereits eigene Lösungen konzipiert haben oder sich in der Umsetzung eigener Lösungen befinden, auch eine Beratung zur Validierung und ggf. Fortschreibung bereits vorhandener Digitalisierungsstrategien bzw. der Umsetzung von OZG-Leistungen in bereits identifizierten und definierten Handlungsfeldern erfolgen. Zudem wird durch das Angebot der unterschiedlichen Module auch den verschiedenen Ausgangssituationen der Kommunen Rechnung getragen.

- **Ist die Beratung auf die Verwaltungsdigitalisierung beschränkt?**

Nein, auch wenn die Beratung im Wesentlichen auf die Verwaltungsdigitalisierung abzielt, kann auch eine Beratung zur Digitalisierung weiterer kommunaler Handlungsfelder erfolgen.

- **Wie lange dauert ein Beratungsmodul?**

Module 1 und 2 dauern je 2,5 Tage. Module 3 und 4 umfassen je 3 Tage. Es wird angestrebt, dies zusammenhängend an aufeinander folgenden Tagen innerhalb einer Woche durchzuführen.

- **Wer ist Zielgruppe der Beratung?**

Grundsätzlich sind die Verwaltungsspitzen, Amtsleiter, Datenschutzbeauftragte, IT-Sicherheit, IT-Administration, Projektmanagement, Digitalisierungsbeauftragte und Personalvertretungen zu nennen. Details dazu finden sich im „Konzept zur Digitalisierungsberatung für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise durch die ekom21“.

- **Auf welchen Methoden basiert die Beratung?**

Im Rahmen der Digitalisierungsberatung wird auf folgende Methoden zurückgegriffen: Interview, Selbstaufschreibung, Workshop und Feedback-Runde.